

Bürgergemeinderat  
Aufsichtskommission

## **AUFTRAG**

### **betreffend Überprüfung der Aufgaben der Bürgergemeinde**

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 1. Juni 2006

In unserem Stadt-Kanton ist die Zusammenarbeit der zwei Gemeinwesen Bürgergemeinde Basel und Einwohnergemeinde Basel von besonderer Bedeutung. Die Einwohnergemeinde verfügt auch nach der neuen Verfassung über keine eigenen Organe, deren Aufgaben werden in Personalunion von den kantonalen Stellen wahrgenommen. Die heutige Aufgabenausscheidung zwischen Einwohnergemeinde (Kanton) und Bürgergemeinde basiert auf einem Vertrag von 1876 (SG 172.200), ergänzt durch verschiedene Vereinbarungen und Zusatzabkommen. Einige Bestimmungen sind heute obsolet oder bedürfen einer Anpassung.

Die Aufsichtskommission ist der Auffassung, dass nach der Reorganisation in der Bürgergemeinde und im Hinblick auf die laufenden Planungsarbeiten zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung (Bildung eines Präsidentsdepartements) der Zeitpunkt gekommen ist, dass sich die Bürgergemeinde über eine neu zu definierende Aufgabenausscheidung und Aufgabenabgrenzung zwischen den Gemeinwesen aktiv Gedanken macht und dem Regierungsrat Vorschläge für eine Neuordnung unterbreitet. Mit der Aufgabenüberprüfung wird das Ziel verfolgt, wo immer möglich Synergien zu nutzen und langfristig zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und der Stadt insgesamt beizutragen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Aufsichtskommission dem Bürgergemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- ://:
1. Der *“Auftrag betreffend Überprüfung der Aufgaben der Bürgergemeinde“* wird erheblich erklärt.
  2. Der Bürgerrat wird gebeten, mit dem Regierungsrat für die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Kontakt aufzunehmen. Diese Arbeitsgruppe soll sich der Aufgabenüberprüfung annehmen und Vorschläge zur Aufgabenausscheidung und -abgrenzung erarbeiten.

Namens der Aufsichtskommission  
Der Präsident: Dr. Dieter Werthemann